

Sitzungsvorlage

Nr. 1.4-056/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	19.01.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	04.02.2026	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Verkehrsüberwachung an den Landkreis Mittelsachsen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Verkehrsüberwachung an den Landkreis Mittelsachsen, mit Stand vom 22.12.2025.

Sachverhalt:

Das Sächsische Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) eröffnet in §§ 71 f die Möglichkeit, dass unter anderem Gemeinden und Landkreise Zweckvereinbarungen über Aufgaben abschließen können, für die sie gesetzlich zur Erledigung zuständig sind.

Ziel ist es, dass eine Körperschaft eine bestimmte Aufgabe für eine andere Körperschaft übernimmt.

Der Landkreis ist bereit, gemäß § 3 Abs. 2 Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung (OWiZuVO) die Geschwindigkeitsverstöße nach § 49 Straßenverkehrsordnung (StVO) auch auf den städtischen Straßen eigenverantwortlich und selbstständig zu ermitteln, zu verfolgen und zu ahnden.

Die Stadtverwaltung arbeitet dazu dem Landkreis Gefahrstellen und weitere mögliche Örtlichkeiten im Gemeindegebiet zu, die der Landkreis im Anschluss auf deren Durchführbarkeit prüft.

Das gesamte Verfahren von der Durchführung der Geschwindigkeitsmessung bis zur Ahndung wird durch den Landkreis bearbeitet. Gleiches führt der Landkreis bereits auf allen Kreis- und Bundesstraßen durch. Derartige Zweckvereinbarung existieren auch bereits für die Großen Kreisstädte des Landkreises. Nunmehr soll dieses erweitert werden auf die städtischen Straßen.

Der Stadt Frankenberg/Sa. entstehen dadurch keine Kosten.

Die mit dem Landkreis Mittelsachsen abgestimmte Zweckvereinbarung mit der Stadt Frankenberg/Sa. lag dem Stadtrat bereits vor und wurde in der Stadtratssitzung am 22.10.2025 beschlossen.

Im Nachgang der Beschlussfassung hat der Landkreis Mittelsachsen die Vereinbarung durch Datenschutzbeauftragten und deren Rechtsbeistand prüfen lassen und der Stadt Frankenberg/Sa. am 22.12.2025 eine überarbeitete Fassung zugesandt. Aus diesem Grund ist eine erneute Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. notwendig.

Der entsprechende Kreistagsbeschluss ist für den 01.04.2026 avisiert. Der Landkreis Mittelsachsen rechnet mit dem Starttermin 01.05.2026, da nach den Beschlussfassungen noch die Bekanntgabe und Genehmigung der Landesdirektion Sachsen erfolgen muss.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19.01.2026 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Bürgermeister

Anlage: Entwurf der Zweckvereinbarung Verkehrsüberwachung - Stand 22.12.2025